

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2022

Drucksache Nr.: **22/0271**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

23.06.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verabschiedung des Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Der Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven, Herr Fatih Köylüoglu, wird mit Ablauf des 22.06.2022 aus seinem Amt verabschiedet.“

Sachverhalt / Begründung:

Herr Fatih Köylüoglu wurde durch Beschluss des Rates vom 04.11.2020 zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenbeamten bestellt.

Herr Fatih Köylüoglu hat nun darum gebeten, ihn von seinen Pflichten als Ortsvorsteher mit Wirkung zum 22.06.2022 zu entbinden.

Ehrenbeamte können gem. § 107 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz NRW jederzeit verabschiedet werden.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.